



Antrag

der Abgeordneten **Ulrich Singer, Jan Schiffers** und **Fraktion (AfD)**

NEIN zum Überwachungsstaat – NEIN zur verpflichtender Corona-App Vehemente Verteidigung der Freiheit, Grund- und Menschenrechte

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

- sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass eine sogenannte „Corona-App“ bzw. „Contact- oder Proximity-Tracing-App“ freiwillig bleibt und nicht verpflichtend auf die Smartphones der Bürger installiert werden muss bzw. automatisch installiert wird,
- für den Freistaat Bayern keine verpflichtende Installation einer „Corona-App“ bzw. „Contact- oder Proximity-Tracing-Apps“ auf Smartphones anzuordnen bzw. zu verfügen,
- sich auf Bundesebene für den sofortigen Stopp der „Corona-Datenspende“-App des Robert Koch-Instituts für Fitnesstracker einzusetzen,
- sich sofort wieder für die Freiheit, Grund- und Menschenrechte der deutschen Bürger einzusetzen und diese vehement zu verteidigen.

Begründung:

Wie schnell eine Empfehlung zur Pflicht wird, konnte man in den vergangenen Tagen eindrucksvoll erfahren. Am 16. April 2020 sprach Herr Ministerpräsident Dr. Markus Söder in einer Pressekonferenz noch von einem „Maskengebot“, also einer Empfehlung zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes. Vier Tage später, am 29. April 2020 gab Herr Dr. Markus Söder in seiner Regierungserklärung im Bayerischen Landtag bekannt, dass ab dem 27. April 2020 eine sogenannte „Maskenpflicht“ gilt, also die Pflicht eines jeden Bürgers zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes in allen Läden und dem öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV). Es gab keinerlei Evaluierung, es gab noch nicht einmal genügend Zeit, um zu erfahren, ob das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes bzw. einer sogenannten „Community-Maske“ das Coronavirus stoppt.

Nun entwickelt seit einiger Zeit mit dem Projekt „Pepp-PT“ (Pan-European Privacy-Preserving Proximity Tracing) ein Konsortium aus europäischen Firmen und Forschungseinrichtungen eine Software-Grundlage für sogenannte „Contact- oder Proximity-Tracing-Apps“. Jedoch kam es in letzter Zeit zu Konflikten in Bezug auf die Transparenz in der Projektleitung, weswegen mehrere Beteiligte, so auch das Helmholtz Center for Information Security (CISPA) aus dem Saarland, das Projekt verließen. Auch die Gesellschaft für Freiheitsrechte (GFF) stellt sich nicht länger uneingeschränkt hinter das Projekt.

Der Streitpunkt dabei ist, ob das Pepp-PT-System ein dezentrales oder eines mit zentralen Servern wird. In einem zentralen Server würden alle Daten an einem Ort gespeichert und dessen Betreiber, zum Beispiel das Robert Koch-Institut (RKI), könnte letztlich alle Nutzer deanonymisieren. Bei einem dezentralen System, wie Google und Apple es planen, würde der Großteil der Berechnungen auf den Smartphones durchgeführt.

Es scheint etwas sicherer vor Deanonymisierung zu sein, jedoch weiß man auch, dass Google in großem Stil Daten von Nutzern abgreift.

Der Projektsprecher, Hans-Christian Boos sagte, dass er für eine deutsche Tracing-App eine Lösung mit einem zentralen Server favorisiere. Eine kürzlich veröffentlichte Dokumentation (Proximity Tracing Applications: The misleading debate about centralised versus decentralised approaches) deutet auch darauf hin, dass man das System mit zentralen Servern aufbauen möchte. Experten halten dieses System für gefährlich und anfällig für systematischen Missbrauch sowie einen heimlichen Ausbau.

Dass dies keine Panikmache, sondern bereits Realität ist, kann man klar an der seit zwei Wochen verfügbaren „Corona-Datenspende“-App des RKI erkennen. Diese App wurde speziell für Fitnesstracker entwickelt und nach offiziellen Angaben bereits von 400 000 Nutzern installiert. Es wurden hier neuartige Algorithmen gesetzt, welche in den Daten verschiedene Symptome erkennen können, die unter anderem mit einer Coronavirus-Infektion in Verbindung gebracht werden können. Diese Daten werden dann an das RKI übermittelt, ebenso Daten zur Aktivität sowie die Herzfrequenz.

Bei der Testung der „Corona-Datenspende“-App durch die Hackervereinigung „Chaos Computer Club“ (CCC) fiel das Fazit sehr schlecht aus. Zugangsdaten mit hohem Schutzbedarf werden über diese App auf den RKI-Server übertragen. Dabei erhält der Server Zugriff auf nicht pseudonymisierte und historische Fitnessdaten. Bei den Anbietern Fitbit, Polar sowie Google Fit gäbe es sogar Zugriff auf die vollständigen Namen der Datenspender. Ein weiteres Problem ist demnach, dass der direkte Zugriff des RKI-Servers auf Fitnessdaten nicht automatisch endet, obwohl die „Corona-Datenspende“-App deinstalliert wurde.

Es braucht nicht noch mehr staatliche Kontrolle, schon gar nicht eine staatliche Spionage-App. Aus einer Freiwilligkeit kann auch schnell eine Verpflichtung werden, wie man anhand des Beispiels mit der Maskenpflicht erkennen kann. Oft werden Südkorea, Taiwan, Singapur oder Honkong als Positivbeispiele im Kampf gegen COVID-19 bemüht. Doch eine derartige Vorgehensweise muss von Ländern mit einer freiheitlich demokratischen Grundordnung strikt abgelehnt werden. In diesen asiatischen Ländern werden über Apps und GPS nicht nur Bewegungsprofile rekonstruiert, die Smartphone-Apps werden auch als elektronische Fußfessel eingesetzt. Das heißt, die Behörden verpflichten jeden, der mit Corona infiziert ist oder auch als Verdachtsfall unter strenger Quarantäne steht, permanent den aktuellen Standort freizugeben, um ihn vollautomatisch von Behörden-Computern überwachen zu lassen. Falls der Handy-Akku leer ist, rückt die Polizei zur Kontrolle an.

Aus den genannten Gründen und zum Schutz unserer Grundgesetze sowie der Freiheit der Bürger, muss sich die Staatsregierung auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass eine die Nutzung einer sogenannten „Corona-App“ bzw. „Contact- oder Proximity-Tracing-App“ auf Freiwilligkeit basieren und nicht zur Pflicht werden. Weiterhin muss garantiert werden, dass es keine automatische Installation der App auf Smartphones gibt. Außerdem muss sich die Staatsregierung ganz klar dazu bekennen, dass im Freistaat Bayern keine verpflichtende Installation einer „Corona-App“ bzw. „Contact- oder Proximity-Tracing-App“ angeordnet oder verfügt wird. Die Staatsregierung muss sich auf Bundesebene auch dafür einsetzen, dass die „Corona-Datenspende“-App des RKI sofort gestoppt wird, um die Freiheit und die Grund- und Menschenrechte der deutschen Bürger zu schützen.